



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

⑯ Veröffentlichungsnummer: **0 023 698**
B1

⑯

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

⑯ Veröffentlichungstag der Patentschrift:
23.11.83

⑯ Int. Cl.³: **B 65 D 27/10**

⑯ Anmeldenummer: **80104464.5**

⑯ Anmeldetag: **29.07.80**

⑯ Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand und einem Informationsträger.

⑯ Priorität: **02.08.79 DE 2931407**

⑯ Patentinhaber: **Kieser, Gerhard, Wörishofer Strasse 2, D-8900 Augsburg (DE)**

⑯ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.02.81 Patentblatt 81/6

⑯ Erfinder: **Kieser, Gerhard, Wörishofer Strasse 2, D-8900 Augsburg (DE)**

⑯ Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.11.83 Patentblatt 83/47

⑯ Vertreter: **Prüfer, Lutz H., Dipl.-Phys., Willroiderstrasse 8, D-8000 München 90 (DE)**

⑯ Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR LI LU NL SE

⑯ Entgegenhaltungen:
FR - A - 2 383 023
GB - A - 809 953
US - A - 3 552 641

EP 0 023 698 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingeleitet, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand und einem Informationsträger

Die Erfindung betrifft einen Umschlag mit einer Vorder- und einer Rückwand und einem dazwischenliegenden Informationsträger, wobei die Vorder- und Rückwand abtrennbare Bereiche zur Bildung einer Öffnung aufweisen, deren Trennlinien gegeneinander versetzt sind.

Ein solcher Umschlag ist aus der US-A-3 411 699 bekannt. Vorder- und Rückwand dieses Umschlages weisen in einer vorhergehenden Arbeitsstufe gefertigte Transportstreifen auf. Die Grösse des Umschlages ist so gewählt, dass der Rand des Informationsträgers innerhalb des nach Abtrennen des Randes verbleibenden Umschlages liegt. Dadurch wird das Herausnehmen des informationsträgers erschwert.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Umschlag der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, der bei gleichzeitiger Verbesserung der Handhabung einfacher herstellbar ist.

Diese Aufgabe wird bei einem Umschlag der eingangs beschriebenen Art dadurch gelöst, dass einer der Ränder des Informationsträgers bzw. eine Trennlinie, die einen abtrennaren Bereich des Informationsträgers begrenzt zwischen den Trennlinien liegt und dass nur die Vorder- oder die Rückwand einen Transportstreifen aufweist.

Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Im weiteren wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Figuren beschrieben. Von den Figuren zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Umschlages, teilweise aufgerissen,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1 und

Fig. 3 eine Explosionsdarstellung des in Fig. 1 gezeigten Ausführungsbeispiels.

Zunächst wird anhand von Fig. 2 und 3 der Aufbau der aufeinanderfolgenden Schichten erläutert, wobei in Fig. 2 die einzelnen Schichten zur Verdeutlichung auseinandergenommen sind. Der Umschlag weist eine Vorderwand 14 auf, deren Breite so gewählt ist, dass sie mit Hilfe von an den beiden Seiten vorgesehenen Führungslöchern 27, 28 in Bahnenbearbeitungseinrichtungen und insbesondere in einer Endloszusammentragvorrichtung bahnenförmig hindurchführbar ist. Auf einer Seite ist eine Trennlinie 12 vorgesehen, so dass der die Führungslöcher aufweisende Transportstreifen 16 abtrennbar ist. Auf der Vorderseite der Vorderwand 14 sind erforderliche Felder oder Kennzeichnungen 19 für die Adresse des Umschlages vorgesehen. Auf seiner Rückseite ist die Vorderwand durch geeignetes Bedrucken so undurchsichtig gemacht, dass der Umschlaginhalt durch Unbefugte nicht gelesen werden kann.

Die Rückwand 15 weist keine Führungslöcher aufweisende Transportstreifen auf und ist entsprechend schmäler gewählt. Sie ist gerade so breit, dass sie in ihrem Randbereich mittels Klebelinien 29, 30 mit der darüberliegenden Ebene verklebbar ist und zwischen den so entstehenden

festen Verbindungsgebieten genügend Platz für den eigentlichen Informationsträger 17 zwischen diesen Klebebereichen verbleibt.

Zwischen der Vorderwand 14 und der Rückwand 15 ist der Informationsträger 17 angeordnet. Auf der verschlossen bleibenden Seite 31 des Umschlages weist der Informationsträger 17 keinen Transportstreifen auf oder dieser ist vor dem Zusammenfügen der Teile des Umschlages in einer solchen Breite abgetrennt worden, dass der Informationsträger 17 mit seinem einen Rand 32 nahe dem durch die Klebelinie 29 gebildeten Rand frei im Umschlag liegt. Auf seiner gegenüberliegenden Seite weist der Informationsträger 17 in dem in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Ausführungsbeispiel ebenfalls einen Transportstreifen mit den entsprechenden Führungslöchern in der Weise auf, dass die Führungslöcher der beiden Transportstreifen von Vorderwand 14 und Informationsträger 17 sich in Abgleich befinden. Mittels einer Klebelinie 30 wird die Rückwand 15 mit der Unterseite des äusseren Randes des Informationsträgers 17 verklebt. Der Informationsträger 17 weist auf seiner Oberseite neben den Führungslöchern nach innen versetzt eine Klebelinie 33 auf, mittels der er mit der Unterseite der Vorderwand 14 verklebt wird. Ferner weist die Rückwand 15 an ihren Rändern quer zur Bahnenrichtung Klebelinien 34, 25 auf, mittels der Vorder- und Rückwand an den entsprechenden Seiten verklebt sind.

Zum Abtrennen der miteinander verklebten abtrennaren Bereiche 10, 11 von Vorder- und Rückwand und 25 des Informationsträgers weisen die Vorder- und Rückwand und der Informationsträger Trennlinien 12, 13 und 26 auf. Diese sind so gegeneinander versetzt angeordnet, dass nach dem Abtrennen der miteinander verklebten abtrennaren Bereiche 10, 25 und 11 der Informationsträger 17 mit seinem durch die Trennlinie 26 gebildeten Rand 18 über die Trennlinie 12 hervorsteht und die Rückwand 15 mit ihrer Trennlinie 13 wiederum über den Rand 18 des Informationsträgers 17 seitlich hervorsteht. In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist also die Trennlinie 12 der Vorderwand gegenüber der Trennlinie 26 des darunterliegenden Informationsträgers 17 zur Mitte hin nach innen versetzt und die Trennlinie 26 des Informationsträgers wiederum gegenüber der Trennlinie 13 der Rückwand 15 nach innen hin versetzt.

In dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist über der Vorderwand 14 noch ein zweiter Informationsträger 20 vorgesehen, der als Bearbeitungskopie bei dem Absender verbleibt. Er weist zwei Transporträder mit Führungslöchern auf, die mit den darunterliegenden Führungslöchern in Abgleich sind. Die Verbindung zwischen dem zweiten Informationsträger und dem eigentlichen Umschlag erfolgt mittels einfacher Prägungen 23, 24 im äussersten Randbereich oder auch mittels einfacher punktförmiger Verklebungen. Dadurch ist der

zweite Informationsträger 20 nach der endgültigen Bearbeitung einfach abtrennbar und verbleibt beim Absender, während der verbleibende eigentliche Umschlag mit dem darin befindlichen Informationsträger 17 an einen Empfänger versandt wird.

Zum Öffnen wird der Umschlag an seinem gegenüber der Öffnungsseite befindlichen Ende zwischen Daumen und Zeigefinger an der durch die Pfeile 36, 37 angedeuteten Stelle fest erfasst, während mit der anderen Hand der abtrennbare Bereich in der Gegend der Pfeile 38, 39 erfasst wird. Dann wird er durch die abtrennbaren Bereiche 10, 25 und 11 in der in Fig. 1 ersichtlichen Weise geöffnet, wodurch der Informationsträger 17 zwischen der Vorder- und der Rückwand sichtbar und zum Hervorziehen leicht greifbar frei wird.

In der oben beschriebenen Ausführungsform wurde die Vorderwand breiter als die Rückwand gewählt. Natürlich könnte auch anstelle der Vorderwand die Rückwand die breitere sein. Für die Erfindung kommt es in erster Linie darauf an, dass eine der beiden Wände des Umschlages schmäler als der Informationsträger und die andere Wand breiter als der Informationsträger sind.

Grundsätzlich ist es auch möglich, die Trennlinien so anzuordnen, dass nach dem Abreissen der abtrennbaren Bereiche die eine Wand des Umschlages schmäler als der Informationsträger ist, während die andere Wand die gleiche Breite wie der Informationsträger besitzt. Bei dieser Ausführungsform ist der Informationsträger allerdings nicht so leicht zu greifen wie bei der oben beschriebenen Ausführung.

Bei den oben beschriebenen Ausführungsformen weist der Informationsträger 17 stets einen als Transportstreifen dienenden abtrennbaren Bereich 25 für die Führung des Informationsträgers auf. Falls dieser nicht erforderlich ist, kann dieser aber auch entfallen, wobei die Breite des Informationsträgers 17 dann so gewählt ist, dass der Rand 18 nach dem Einlegen in den aus Vorder- und Rückwand gebildeten Umschlag die gleiche Relation zu den Trennlinien 12 und 13 von Vorder- und Rückwand aufweist, wie oben beschrieben.

Mit der oben beschriebenen Ausführungsform entfällt die Notwendigkeit der Bearbeitung der Rückwand 15 vollständig, da es nicht mehr notwendig ist, einen Einschnitt zum Herausziehen des Informationsträgers vorzusehen. Die Rückwand wird aus einem nichtdurchscheinenden Papier gewählt, so dass auch ein Bedrucken derselben zum Verhindern des Durchscheinens von Informationen des Informationsträgers entfällt. Dadurch wird es möglich, die Rückwand als unbearbeitete Bahn zuzuführen.

Der oben beschriebene Umschlag mit dem Informationsträger wird in üblicher Weise in endlos arbeitenden Maschinen hergestellt, so dass eine Vielzahl von solchen Umschlägen mit Informationsträgern als Endlosbahn durch entsprechende Schnelldrucker geführt werden können. In dem oben beschriebenen Ausführungsbeispiel wurde die Erfindung anhand von Endlossätzen erläutert;

die ausgebildeten Umschläge können aber auch als Einzelsätze verwendet werden.

In der Beschreibung der Ausführungsbeispiele ist stets ein einzelner Informationsträger in dem Umschlag enthalten. In gleicher Weise können aber auch mehrere Informationsträger vorgesehen sein, die wie oben beschrieben mit einem Rand mit dem Umschlag verbunden oder aber lose in diesem eingelegt sein können.

10 Patentansprüche

15 1. Umschlag mit einer Vorder- (14) und einer Rückwand (15) und einem dazwischenliegenden Informationsträger (17), wobei die Vorder- (14) und Rückwand (15) abtrennbare Bereiche (10, 11) zur Bildung einer Öffnung aufweisen, deren Trennlinien (12, 13) gegeneinander versetzt sind, dadurch gekennzeichnet, dass einer der Ränder (18) des Informationsträgers (17), bzw. eine Trennlinie (26), die einen abtrennbaren Bereich (25) des Informationsträgers (17) begrenzt zwischen den Trennlinien (12, 13) liegt, und dass nur die Vorder- (14) oder die Rückwand (15) einen Transportstreifen (16) aufweist.

20 2. Umschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an der die Umschlagöffnung aufweisenden Seite und/oder der dieser gegenüberliegenden Seite der Transportstreifen (16) vorgesehen ist.

25 3. Umschlag nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der abtrennbare Bereich (25) des Informationsträgers mit den an die Umschlagöffnung angrenzenden abtrennbaren Bereichen (10, 11) von Vorder- (14) und Rückwand (15) verbunden ist.

30 4. Umschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die eine Kennzeichnung (19) aufweisende Vorderwand (14) den Transportstreifen (16) aufweist.

Claims

45 1. Envelope comprising a front wall (14), a rear wall (15) and an information carrier (17) located therebetween, the front wall (14) and the rear wall (15) having portions (10, 11) adapted to be torn off to form an opening, the tear lines (12, 13) thereof being not mutually coincident, characterized in that one of the edges (18) of the information carrier (17) or a tear line (26), respectively, defining a portion (25), of the information carrier (17) adapted to be torn off is located between the tear lines (12, 13), and that only either the front wall (14) or the rear wall (15) comprises a transport strip (16).

50 2. The envelope according to claim 1, characterized in that the transport strip (16) is provided at the side comprising the opening of the envelope and/or at the opposite side.

55 3. Envelope according to claim 1 or 2, characterized in that the portion (15) of the information carrier (17) adapted to be torn off is connected with the tear-off portions (10, 11) of the front wall (14) and rear wall (15) which are adjacent to the opening of the envelope.

4. Envelope according to one of the claims 1 to 3, characterized in that the front wall (14) having a marking (19) comprises the transport strip (16).

Revendications

1. Enveloppe avec un panneau frontal (14) et un panneau arrière (15) et, entre les deux, un support d'informations (17), où le panneau frontal (14) et le panneau arrière (15) présentent des zones séparables (10, 11) pour former une ouverture, dont les lignes de séparation (12, 13) sont décalées l'une par rapport à l'autre, caractérisée en ce que l'un des bords (18) du support d'informations (17), ou une ligne de séparation (16), qui limite une zone séparable (25) du support d'informations (17), se trouve entre les lignes de séparations (12,

13), et que seul le panneau frontal (14) ou le panneau arrière (15) présente une bande d'entraînement (16).

5 2. Enveloppe selon la revendication 1, caractérisée en ce que la bande d'entraînement (16) est prévue sur le côté présentant l'ouverture de l'enveloppe et/ou sur le côté opposé à ce dernier.

10 3. Enveloppe selon l'une des revendications 1 ou 2, caractérisée en ce que la zone séparable (25) du support d'informations est reliée aux zones (10, 11), séparables, limitant l'ouverture de l'enveloppe, du panneau frontal (14) du panneau arrière (15).

15 4. Enveloppe selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisée en ce que le panneau frontal (14) présentant un marquage (19) présente la bande d'entraînement (16).

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

4

Fig.1

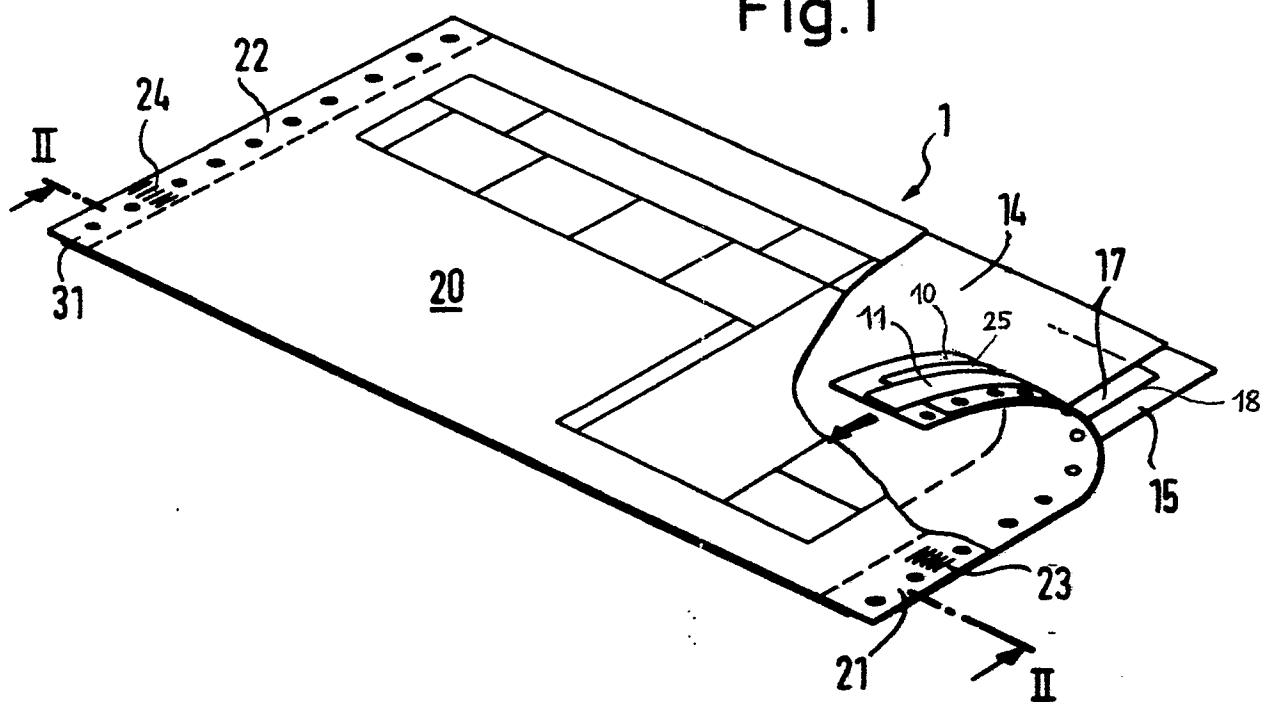


Fig.2

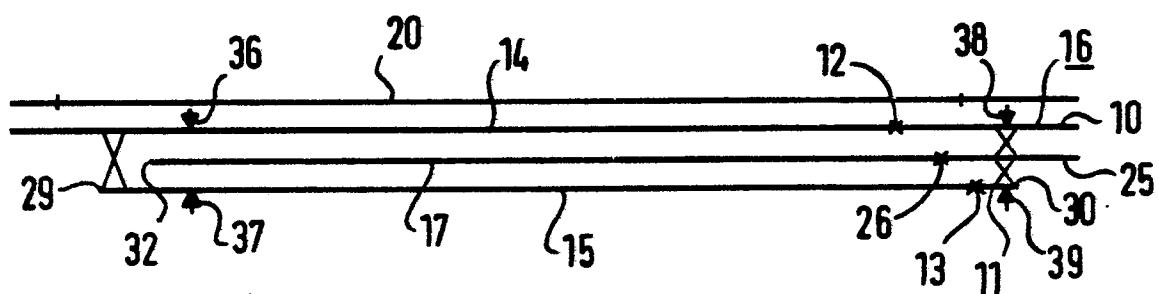


Fig.3

